

# Der Bürgermeister

Hilden, den 14.04.2008

AZ.: II/01-lw



# Hilden

**WP 04-09 SV 01/118**

## Beschlussvorlage

öffentlich

**Betr.: Bindungsbeschluss gem. § 113 Abs. 1 GO NRW betr.: a) Herbeiführung einer Sitzung der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke und b) Beurlaubung des Geschäftsführers**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Rat der Stadt Hilden	23.04.2008			

**Beschlussvorschlag:**

Beschlussfassung wird anheimgestellt.

**Erläuterungen und Begründungen:**

Am 9.04.2008 hat das Ratsmitglied Udo Weinrich den als Anlage beigefügten Antrag gestellt. Gem. § 1 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Hilden und seine Ausschüsse wird der Antrag, auch nach Abstimmung mit dem Antragsteller, auf die Tagesordnung gesetzt. Vorgesehen ist, auch eine Stellungnahme des Geschäftsführers der Stadtwerke Hilden GmbH einzuholen, die, soweit sie rechtzeitig vorliegt, nachgereicht werden wird. Vorgesehen war, die Angelegenheit im nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung zu behandeln. Auf ausdrücklichen Wunsch des Geschäftsführers der Stadtwerke Hilden GmbH, Herrn Dipl.-Ing., Dipl.-Wirt.-Ing. Bodo Taube erfolgt die Behandlung in öffentlicher Sitzung.